

Reglement für die Benützung des Clubhauses

1. Allgemeiner Clubbetrieb

- 1.1 Das Clubhaus steht ausschliesslich Mitgliedern der SVT und deren Angehörigen offen. Gäste haben nur in Begleitung von Clubmitgliedern Zutritt. Angehörige von andern, der "Swiss Sailing" angeschlossenen Clubs sind als Gäste willkommen.
- 1.2 Folgende Benutzungstermine sind fest und dürfen nicht anderweitig belegt werden: Clubanlässe gemäss Jahresprogramm, 1. August, Seenachtsfest und alle Höcks (Termine gemäss Vorstandsbeschluss).
- 1.3 Folgende Mitglieder können für den persönlichen Gebrauch einen Schlüssel für den Clubraum und die Garderobe erhalten:
Ehren-, Aktiv-, Ehepaar-Aktiv- und Studentenmitglieder,
sowie Passivmitglieder im Rentenalter, die ehemals Aktivmitglieder waren.
Junioren können mit Bewilligung des Junioren-Obmannes einen Garderobenschlüssel (ohne Clubraum-Zutritt) erhalten.
Für die abgegebenen Schlüssel kann ein Depot erhoben werden.
- 1.4 Die in der Garderobe befindlichen Schränke werden an Mitglieder vermietet. Für Schränke, die nicht bis Ende des Jahres geräumt und abgemeldet sind, ist die Miete im folgenden Jahr ebenfalls zu bezahlen.
- 1.5 Jeder Benützer ist gehalten, für tadellose Ordnung zu sorgen. Wer Club-Inventar benützt (Gläser, Geschirr usw.), soll dasselbe vor Verlassen des Hauses reinigen und wie vorgefunden versorgen. Motoren-, Benzin- und Ölbehälter dürfen nicht im Clubhaus untergebracht werden.
- 1.6 Sämtliche Telefongespräche sind laut Gebührenmelder zu bezahlen.
- 1.7 Getränke sind sofort in bar gemäss der angeschlagenen Preisliste zu bezahlen.
- 1.8 Beim Verlassen des Clubhauses hat der letzte Benützer dieses ordnungsgemäss zu schliessen. Dazu gehören: Licht- und Wasserkontrolle, Schliessen von Fenstern und Türen.
- 1.9 Das Baden, Fischen sowie Abbrennen von Feuerwerk von den Clubanlagen aus ist untersagt.
- 1.10 Um auswärtigen Mitgliedern und Gästen kurzfristige Anlegemöglichkeiten zu bieten, ist das langfristige Stationieren von Booten aller Art, an und auf den Flossen verboten. Hiervon ausgenommen sind die zur Vermietung vorgesehenen Liegeplätze. Ausnahmen können nur durch die Liegeplatzkommission erteilt werden. Die Boote sind über Bug oder Heck zu belegen.

- 1.11 Wir haben alle Freude an unserem schönen Clubhaus. Sorge jeder dafür, dass es so bleibt.

2. Besondere Anlässe

Wir sind gastfreundlich, unser Clubhaus eignet sich für die verschiedensten Anlässe und es soll auch entsprechend benutzt werden. Die nachfolgenden Richtlinien sollen Missbräuche verhindern helfen.

- 2.1 Die Benützung für besondere Anlässe ist vorgesehen für:
- Anlässe von Ehren-, Aktiv-, Ehepaaraktiv- und Studenten - Mitgliedern, wie z.B. Klassenzusammenkünfte, Geburtstage usw.
 - Sitzungen, Versammlungen, Fahrten oder sonstige Anlässe von Wassersportvereinen und -verbänden.
 - Weitere, jedoch mit Ausnahmegewilligung durch den Vorstand.
- 2.2 Die Festlegung der Benützungsgebühren für besondere Anlässe erfolgt durch den Vorstand.
- 2.3 Die Benützung für besondere Anlässe ist nur dann zulässig, wenn ein Ehren-, Aktiv- oder Ehepaaraktiv - Mitglied den Antrag stellt und selber beim Anlass anwesend ist. Für allfällige Schäden haftet der Antragsteller vollumfänglich.
- 2.4 Bei besonderen Anlässen muss für die SVT - Mitglieder der Zutritt zum Clubhaus gewährleistet sein.
- 2.5 Eine kommerzielle Benutzung ist nicht erlaubt. Es darf keinen Eintritt verlangt werden. Getränke und Speisen dürfen nicht verkauft werden.
- 2.6 Getränke, Speisen und Reinigungsmaterial (Handtücher, Kehrichtsäcke, Putzlappen usw.) sind mitzubringen. Leergut, nicht gebrauchte Getränke und Esswaren sowie die Abfälle sind durch die Benutzer zu entsorgen.
- 2.7 Die Kaffeemaschine ist gereinigt und mit ausgezogenem Stecker zurückzulassen.
- 2.8 Das Clubhaus ist so zu verlassen wie es angetroffen wurde.
- 2.9 Die Zusage für die anderweitige Benützung erfolgt durch den Clubhauswart mittels schriftlicher Bestätigung, die ebenfalls über dieses Reglement orientiert.
2. 10 Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung vom 23. März 2015 genehmigt.

Segler-Vereinigung Thalwil
Der Präsident:
Sven Heusser

Der Vizepräsident:
Carsten Sörensen